

PSA RICHTLINIE

Persönliche Schutzausrüstung



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 <u>Ausgangslage</u>	3
2 <u>Ziel und Zweck der Richtlinie</u>	3
3 <u>Grundlagen</u>	3
4 <u>Geltungsbereich</u>	4
5 <u>Umsetzung der Richtlinie</u>	4
6 <u>Verantwortung, Zuständigkeit, Haftung</u>	4
7 <u>Kosten</u>	5
8 <u>Sonstige Ausrüstung</u>	5
9 <u>Verwendung der PSA und einzusetzende Schutzarten</u>	5

Anhang

- A) Vorlage der Koordinationsgruppe Arbeitssicherheit Strassenunterhaltungsdienste (KGr AS SUD) zur Erstellung
- B) Nummernverzeichnis
- C) Gesetzesverzeichnis
- D) Normenverzeichnis

Weitere Anhänge werden von jedem Arbeitgeber erstellt und beigefügt.

Version 2.0	21.07.2016
Version 2.1	01.11.2019
Version 2.2	20.06.2022

Verfasser

Ferdinand Moor
Gregor Bär
Daniele Albani
Thierry Pucci
Beat Maier

1. Ausgangslage

In der Branchenlösung Nr. 35 zum Vollzug der ASA-Richtlinie¹ sind Ziele und Leitbilder zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz definiert. Die Koordinationsgruppe Arbeitssicherheit Strassenunterhaltungsdienste (KGr AS SUD) ist verantwortliches Aufsichts- und Leitorgan der Branchenlösung und auch Verfasser dieser Richtlinie für die Verwendung und Finanzierung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

2. Ziel und Zweck der Richtlinie

- Grundlage für eine einheitliche Regelung der Verwendung und Finanzierung der PSA und Warnbekleidung im Zusammenhang mit Arbeiten in Tätigkeitsbereichen bei den SUD
- Abgrenzung zwischen PSA und übriger Ausrüstung der Mitarbeitenden bei den SUD
- Bestandteil des Handbuchs zur Umsetzung der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Strassenunterhaltungsdiensten (AS SUD)
- Verhütung von Verletzungen und senken der Unfallkosten
- Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes und Verbesserung der Erkennbarkeit im Strassenunterhalt und somit höhere Sicherheit der Arbeitnehmenden

- EKAS, Wegleitung 337.2²,

Durch das Tragen und Benutzen von PSA ist zu verhindern, dass Personen durch Risiken, die nicht durch Schutzeinrichtungen oder durch arbeitsorganisatorische Massnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, verletzt oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

3. Grundlagen

Folgende Grundlagen sind im Anhang vom Handbuch Branchenlösung dokumentiert:

- EKAS, Wegleitung 337.2³,

Europäische Regeln zum Tragen von PSA

Europäische Richtlinie 89/686/EWG über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstung durch Arbeitnehmer bei der Arbeit, Artikel 3 Europäische Richtlinie 89/391/EWG über die Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit, Artikel 13, lit. b

- Europäische Vorschriften
- EKAS und SUVA Publikationen
- Dokumente der Branchenlösung AS SUD

¹ ASA-RL = EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

² EKAS- Wegleitung 337.2 über Grundsätzliches Schutzziel

³ EKAS- Wegleitung 337.2 über Europäische Regeln zum Tragen von PSA

- Stand der Sicherheitstechnik
- Standards entwickeln sich rasant und es ist möglich, dass die geltenden Normen in der EU noch nicht von der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Kraft gesetzt wurden. Daher ist beim Kauf einer Ausrüstung zwingend eine zusätzliche Kontrolle durchzuführen. Schutzausrüstungen, welche in diesen Richtlinien nicht beschrieben sind, können mit diesem Dokument nicht kontrolliert werden.

4. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Strassenunterhaltungsdienste SUD im Normalbetrieb, die der Branchenlösung AS SUD angeschlossen sind (Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

Diese Richtlinie gilt als Minimalanforderung gemäss den Vorgaben der KGr AS SUD. Weitergehende Massnahmen können in eigener Kompetenz und Verantwortung durch die Arbeitgeber geregelt werden.

Warnkleidung gemäss SN EN ISO 20471 bei Arbeiten im öffentlichen Strassenraum. Die Verwendung von kurzen Hosen ist nicht zulässig.

Für temporäre Aufenthalte (maximal eine Stunde pro Aufenthalt, z.B. Baustellenkontrolle, Begehung usw.) ist mindestens ein zertifiziertes Kleidungsstück der Klasse 2, welches den Torso bedeckt, zu tragen.

Um die Schutzklasse 3 im Sinne dieser Richtlinie zu erfüllen, müssen Beine und Oberkörper mit zertifizierten Kleidungsstücken bedeckt sein. Ein Oberteil alleine, welches als Schutzklasse 3 zertifiziert ist, genügt nicht für die Erfüllung der Schutzklasse 3.

In dieser Richtlinie wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich jeweils miteingeschlossen.

5. Umsetzung der Richtlinie

Die Umsetzung der Richtlinie für die einzelnen PSA-Kategorien ist pro Tätigkeitsbereich in Weisungen der Arbeitgeber zu regeln.

6. Verantwortung, Zuständigkeit, Haftung

Der Arbeitgeber, die Vorgesetzten aller Stufen und die Mitarbeitenden sind für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie sowie der zugehörigen Weisungen des Arbeitgebers verantwortlich.

Der Arbeitgeber ist verantwortlich für die Arbeitssicherheit in seinem Betrieb und somit beauftragt, aufgrund einer sorgfältigen Gefahrenermittlung und Risikoanalyse in den verschiedenen Betriebsteilen und an den Arbeitsplätzen zu bestimmen, wo seine Beschäftigten welche PSA tragen müssen.

Der Arbeitnehmer muss die Weisungen des Arbeitgebers, insbesondere jene für die PSA (Tragpflicht) befolgen.

Die Wirksamkeit der Schutzausrüstung darf weder beeinträchtigt noch geändert werden. Für die Instandhaltung sowie die Sicherstellung des einwandfreien Zustandes und der Kontrolle

(z.B. in Bezug auf Funktion, Beschädigungen, Ablaufdatum, etc.), insbesondere nach Unfällen, sind die Arbeitnehmer im Einvernehmen mit den Vorgesetzten selber verantwortlich. Die Vorgesetzten haben hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen und die Durchführung zu kontrollieren.

7. Kosten

Die gesamte im Rahmen des Arbeitsverhältnisses benötigte PSA (inkl. der erforderlichen Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmassnahmen) muss durch den Arbeitgeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere ist zu verhindern, dass durch Sparaktionen keine oder unzureichende PSA eingesetzt wird.

- EKAS 337.4⁴, Art. 5 VUV⁵, verpflichtet den Arbeitgeber die jederzeit bestimmungsgemässe Verwendung von PSA zu gewährleisten. Gemeint sind damit Organisation wie auch Finanzierung des Unterhalts von PSA, sei es durch Ersatz von unbrauchbaren PSA, sei es durch Reinigung und Pflege bzw. Instandsetzung von verschmutzten resp. beschädigten PSA.

8. Sonstige Ausrüstung

Neben der PSA benötigen die Arbeitnehmer weitere Ausrüstungsbestandteile, die nicht als PSA einzustufen sind (nicht Bestandteil dieser Richtlinie):

- Grundausrüstung
- Tätigkeitsbezogene Ausrüstung
- Spezialausrüstung

Umfang, Verwendung und Finanzierung der sonstigen Ausrüstung ist durch den Arbeitgeber zu regeln.

9. Verwendung der PSA und einzusetzende Schutzarten

Die Verwendung der PSA richtet sich nach den folgenden Tätigkeiten:

- Tätigkeiten im öffentlichen Strassenraum (9.1)
- Tätigkeiten ausserhalb des Werkhofs (auf der Fahrbahn oder in deren Bereich, 9.2)
- Tätigkeiten im Werkhof (9.3)
- Allgemeine Tätigkeiten (an verschiedenen Orten möglich, 9.4)

Die einzusetzenden Typen der PSA sind in Weisungen des Arbeitgebers zu regeln.

Die Vorlage der KGr AS SUD (siehe Anhang A) dient dem Arbeitgeber als Basis zur Umsetzung der Tragpflicht PSA.

Diese Richtlinie kann in elektronischer Form als PDF auf der Homepage www.assud.ch heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle angefordert werden.

⁴ EKAS- Wegleitung 337.4 zur Verfügung stellen, Bezahlung, Reinigung, Pflege sowie Instandsetzung von Arbeitskleidern PSA

⁵ VUV= Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten vom 19. Dezember 1983 (Stand am 1. Mai 2018)

Branchenlösung AS SUD



Anhang A)

Schutzausrüstung (Bedeutung der Symbole und relevante Normen: siehe Anhang D)									
9.1 Tätigkeiten im öffentlichen Strassenraum									
Autobahnen	Schutzkl. 3 4)	mind. S3	*	Gehörschutz ≥ 85 dB (A) **	*	*	*	*	*
Hochleistungsstrassen									
Autostrassen									
öffentlicher Strassenraum und Baustellen	Schutzkl. 2			*					
Aufenthalt im öffentlichen Strassenraum und Baustellen (max 1 Std)									
9.2 Tätigkeiten ausserhalb des Werkhofs									
Signalisation temporär	Schutzkl. 3 4)	S3	*		*	*			
Schaden- und Unfalldienst									
Winterdienst									
Grünpflege allgemein	Schutzkl. 3 3), 4)	S3 evtl. Holzschuhe	Schutzbrille	Gehörschutz ≥ 85 dB (A) **	Helm	Handschutz Handschuhe		*	*
Grünpflege mit Maschineneinsatz durchforsten (Bäume fällen, ect.)									
Reinigung Entwässerung / Fahrbahn	Schutzkl. 3 4)	S3	*	*	*		*		
Reinigung Rastplätze, Nebenanlagen, WC									

- Tragpflicht**
- * **wird durch den Linienvorgesetzten angeordnet**
- ** **85 dB (A) : Einheitsmessung die dem menschlichen Gehör entsprechen.**

Branchenlösung AS SUD



Anhang A)

Schutzausrüstung (Bedeutung der Symbole und relevante Normen: siehe Anhang D)									
Tunnelunterhalt und -reinigung	Schutzkl. 3 4)	S3	Schutzbrille 2)	Gehörschutz ≥ 85 dB (A) **				*	
Tätigkeiten auf und an Kunstbauten			*		*				*
Strassenbau- / Belagsarbeiten		S3 mit Knöchel- schutz					*		
Beton- und Fertigteilbau mit Ein- und Ausschalarbeiten / Spitzen		S3	Schutzbrille	*	Helm			*	
in steilem Gelände	*								
Felsarbeiten		S3 evtl. Spezial- schuhe	*		Helm mit Kinnriemen 1)			Ausrüstung für Höhen- arbeiter	
Felsreinigung									
Steinbe- und -verarbeitung	Schutzkl. 3 4)	S3	Schutzbrille	Gehörschutz > 85 dB (A) **	*	Handschutz	*		
Sprengarbeiten		S3 mit Knöchel- schutz	*	Gehörschutz > 85 dB(A) **	Helm	*	Staubmaske	*	
an, auf, über und im Wasser		S3, evtl. S5		*	*				Rettungsweste

- Tragpflicht**
- * **wird durch den Linienvorgesetzten angeordnet**
- ** **85 dB (A) : Einheitsmessung die dem menschlichen Gehör entsprechen.**

Branchenlösung AS SUD



Anhang A)

Schutzausrüstung (Bedeutung der Symbole und relevante Normen: siehe Anhang D)									
9.3 Tätigkeiten im Werkhof									
Generelle Arbeiten in der Werkstatt	Kombi oder Hose mit Jacke	S3	*	Gehörschutz ≥ 85 dB (A) **	*				
Arbeiten in Garagen, Konstruktionswerkstätten, mechan. Werkstätten									
Arbeit mit Holzbearbeitungsmaschinen			Schutzbrille						
Fahren von Staplern			*						
Transport- und Lagerarbeiten									
Spritz- und Lackierarbeiten	beständige Schutzkleidung für Rumpf, Beine und Arme	S3	geschlossene Schutzbrille 2)	*		*	Atemschutz		
Arbeiten mit Säuren / Laugen / Desinfektionsmitteln / ätzenden Reinigungsmitteln						chemie-resistente Handschuhe 6)	*		
Arbeiten mit chemischen Mitteln			Kombi oder Hose mit Jacke	S3				chemie-resistente Handschuhe 6)	
Arbeiten mit Farbe	*								

- Tragpflicht**
- * **wird durch den Linienvorgesetzten angeordnet**
- ** **85 dB (A) : Einheitsmessung die dem menschlichen Gehör entsprechen.**

Branchenlösung AS SUD



Anhang A)

Schutzausrüstung (Bedeutung der Symbole und relevante Normen: siehe Anhang D)									
9.4 Allgemeine Tätigkeiten									
auf Leitern	Schutzkl. 3 4)	S3	*	*	*	*		*	
auf und im Bereich von Hubarbeitsbühnen									
mit Hallenkranen									
mit Fahrzeugkranen									
mit Spezialtiefbaumaschinen									
mit Untersichtgeräten									
Arbeiten in Silos		S3, evtl. S5			Helm		*	Auffanggurt 8)	
Arbeiten in Schächten									
Arbeiten in Kanälen, Ölabscheidern, Becken und anderen unterirdischen Räumen									
Inspektion in Hohlkörpern		S3	Schutzbrille	Gehörschutz ≥ 85 dB (A) **	Helm 5)	Handschutz		*	*
Stahlarbeiten, Metalbaumontagearbeiten									
Arbeiten mit Bolzensetzgeräten									
Schleif- und Trennarbeiten									
Arbeiten mit augengefährdenden Dämpfen									
	geschlossene Schutzbrille 2)	*			Handschutz	Staubmaske	*		

- Tragpflicht**
- * **wird durch den Linienvorgesetzten angeordnet**
- ** **85 dB (A) : Einheitsmessung die dem menschlichen Gehör entsprechen.**

Branchenlösung AS SUD



Anhang A)

Schutzausrüstung (Bedeutung der Symbole und relevante Normen: siehe Anhang D)									
Schweissarbeiten	Schutzkl. 2/3, zusätzlich Lederschurz, schwer entflammbare Schutzkleidung (keine nackte Haut) 4)	S3	Schweissbrille oder Schild	*	*	Handschutz	*		
Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern	Schutzkl. 3 4)					Gehörschutz ≥ 85 dB (A) **			
Arbeiten mit Pressluftwerkzeugen			Schutzbrille	*	Handschutz				
Stemm- und Spitzarbeiten									
Arbeiten mit Spreizwerkzeugen, Rammarbeiten									
Umgang mit schweren Lasten			*	Helm					
Abbrucharbeiten			Schutzbrille		Hautschutz				
Arbeiten mit Schmierölen, Verarbeitung von Beschichtungsstoffen					*				
Arbeiten an elektromechanischen Einrichtungen, Arbeiten an Belüftungs- und Klimaanlage	*			*					
Technischer Pikettdienst	gem. SEV-Vorschriften 7)	gem. SEV-Vorschriften 7)	gem. SEV-Vorschriften 7)	*	gem. SEV-Vorschriften 7)	gem. SEV-Vorschriften 7)	gem. SEV-Vorschriften 7)	gem. SEV-Vorschriften 7)	
Elektroarbeiten					gem. SEV-Vorschriften 7)	gem. SEV-Vorschriften 7)	gem. SEV-Vorschriften 7)	gem. SEV-Vorschriften 7)	

- Tragpflicht**
- * **wird durch den Linienvorgesetzten angeordnet**
- ** **85 dB (A) : Einheitsmessung die dem menschlichen Gehör entsprechen.**

Lichtbogenschutz

Persönliche Schutz Ausrüstung

PSA

Stufe

0

Schutzkleidung

keine Vorgaben
Empfehlung:
100% Baumwolle

Ik bekannt	Ik ≤	1kA
------------	------	-----

Können bezüglich Störlichtbogen Gefahr als ungefährlich eingestuft werden.

Persönliche Schutz Ausrüstung

PSA

Stufe

1

Schutzkleidung

je nach Gefahr

Schutzhelm mit Visier

oder

Schutzhaube

Schutzkleidung

Ik bekannt	Ik >	1kA ≤ 7kA
vorgeschalteter Überstromunterbrecher	oder In ≥	16A ≤ 80A

Klasse 1

Klasse 2

Branchenlösung AS SUD



Persönliche Schutz Ausrüstung

PSA

Stufe

2

je nach Gefahr

2x
Schutzkleidung

Klasse 1

oder

1x
Schutzkleidung

Klasse 2

Schutzhelm mit Visier

oder

Schutzhaube

Ik bekannt	Ik >	7kA ≤ 15kA
vorgeschnittener Überstromunterbrecher	oder	In ≥ 80A ≤ 200A

Persönliche Schutz Ausrüstung

PSA

Stufe

3

je nach Gefahr

Schutzkleidung

Klasse 1

und

Schutzkleidung

Klasse 2

Schutzhelm mit Visier

oder

Schutzhaube

Ik bekannt	Ik >	15kA ≤ 20kA
vorgeschnittener Überstromunterbrecher	oder	In ≥ 200A ≤ 315A

Branchenlösung AS SUD

Anhang B)



Nummernverzeichnis

- 1) Ausrüstung für Höhenarbeiter
- 2) bei allen Arbeiten, bei denen Fremdkörper, Spritzer oder Dämpfe ins Auge gelangen können
- 3) bei Arbeiten mit Motorsäge: Schnitenschutzhosen mit Schnitenschutzklasse 1
- 4) witterungsabhängig: entsprechender Sonnen- / Regen- und/oder Kälteschutz / Tunnelanlagen inkl. Zentralen / Dämmung
- 5) evtl. Anstosskappe / wenn der Helm zu Platzproblemen führt
- 6) Datenblatt nachschauen für spezielle Produkte
- 7) Lichtbogenschutz
- 8) PSAgA Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Branchenlösung AS SUD

Anhang C)



Gesetzesverzeichnis

ASA-RL= EKAS- Richtlinie 6508 vom 14. Dezember 2006 (Stand 1. Januar 2022)
über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit.

EKAS- Wegleitung 337.2 über Grundsätzliches Schutzziel

EKAS-Wegleitung 337.2 über Europäische Regeln zum Tragen von PSA

EKAS-Wegleitung 337.4 zur Verfügung stellen, Bezahlung, Reinigung, Pflege sowie Instandsetzung von Arbeitskleidern und PSA.

VUV= Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten vom 19. Dezember 1983 (Stand 1. Mai 2018); ST 832.30.

Branchenlösung AS SUD

Anhang D)

Normenverzeichnis



Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung (PSA)", Gesetzesgrundlage 89/686/CEE obligatorisch

Relevante Normen Schutzausrüstung	
Schutzausrüstung Piktogramme	Bezeichnung der relevanten Normen / SUVA Publikation 44091 und 67091
	<p>SN EN ISO 20471 "Warnkleidung, Prüfverfahren und Anforderungen", 2013-06 SN EN 50286 "Elektrisch isolierende Schutzkleidung", 1999-05 SN EN 14058 "Schutzkleidung - Kleidungsstücke zum Schutz gegen kühle Umgebungen", 2018-01 DIN EN ISO 11611 "Schutzkleidung für Schweißen und verwandte Verfahren" 2015-11 SN EN 469 "Schutzkleidung für die Feuerwehr - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für Tätigkeiten der Feuerwehr", 2020-12 SN EN 343 "Schutzkleidung - Schutz gegen Regen", 2019-06 SN EN ISO 11393-2 "Schutzkleidung für die Benutzer von hangeführten Kettensägen", 2020-03 SN EN ISO 13688 "Schutzkleidung – Allgemeine Anforderungen", 2013-12 SUVA 33076 "Warnkleider für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen, 2018-12 SR 832.311.141 Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeiterverordnung, BauAV), 2022-01</p>
	<p>DIN EN ISO 20345 "Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe", 2012-04 SN EN ISO 20346 "Persönliche Schutzausrüstung - Schutzschuhe", 2014-08 DIN EN ISO 20347 "Persönliche Schutzausrüstung - Berufsschuhe", 2012-05</p>
	<p>SN EN 166 "Persönlicher Augenschutz - Anforderungen", 2001-11 DIN EN 169 "Persönlicher Augenschutz - Filter für das Schweißen und verwandte Techniken - Transmissionsanforderungen und empfohlene Anwendung", 2003-02 SN EN 172 "Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch", 1995 SN EN 175 "Persönlicher Schutz – Geräte für Augen- und Gesichtsschutz beim Schweißen und bei verwandten Verfahren", 1997 DIN EN 1731 "Persönlicher Augenschutz – Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Gewebe", 2007-02</p>

Branchenlösung AS SUD

Anhang D)

Normenverzeichnis



Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung (PSA)", Gesetzesgrundlage 89/686/CEE obligatorisch

Relevante Normen Schutzausrüstung	
Schutzausrüstung Piktogramme	Bezeichnung der relevanten Normen / SUVA Publikation 44091 und 67091
	<p>DIN EN 352-1 "Gehörschützer - Allgemeine Anforderungen - Teil 1: Kapselgehörschützer", 2021-03 DIN EN 352-2 "Gehörschützer - Allgemeine Anforderungen - Teil 2: Gehörschutzstöpsel", 2021-03 DIN EN 352-3 "Gehörschützer - Allgemeine Anforderungen - Teil 3: An Kopfschutz und/oder Gesichtsschutzgeräten befestigte Kapselgehörschützer", 2021-03 DIN EN 352-4 "Gehörschützer - Sicherheitstechnische Anforderungen - Teil 4: Pegelabhängig dämmende Kapselgehörschützer, 2021-03 DIN EN 352-6 "Gehörschützer - Sicherheitstechnische Anforderungen - Teil 6: Kapselgehörschützer mit sicherheitsrelevantem Audioinput", 2021-03 DIN EN 458 "Gehörschützer - Empfehlungen für Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung - Leitfaden", 2016-07 SR 832.311.141 Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeiterverordnung, BauAV), 2022-01</p>
	<p>SN EN 397+A1 "Industrieschutzhelme", 2013-01 DIN EN 812 "Industrie-Anstosskappen", 2012-04 DIN EN 12492 "Bergsteigerausrüstung - Bergsteigerhelme - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren", 2012-04 SR 832.311.141 Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeiterverordnung, BauAV), 2122-01</p>

Branchenlösung AS SUD

Anhang D)

Normenverzeichnis



Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung (PSA)", Gesetzesgrundlage 89/686/CEE obligatorisch

Relevante Normen Schutzausrüstung	
Schutzausrüstung Piktogramme	Bezeichnung der relevanten Normen / SUVA Publikation 44091 und 67091
	<p>DIN EN 374-1 "Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken", 2018-10</p> <p>DIN EN 374-2 "Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 2: Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration", 2020-04</p> <p>DIN EN ISO 374-4 "Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 4: Bestimmung des Widerstandes gegen Degradation durch Chemikalien", 2020-04</p> <p>DIN EN 16523-1 "Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien - Teil 1: Permeation durch potentiell gefährliche flüssige Chemikalien unter Dauerkontakt", 2018-12</p> <p>DIN EN 388 "Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken", 2019-03</p> <p>DIN EN 420 "Schutzhandschuhe - Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren", 2010-03</p> <p>DIN EN 60903 "Arbeiten unter Spannung - Handschuhe aus isolierendem Material", 2004-07</p> <p>SN EN 407 "Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken (Hitze und/oder Feuer)", 2020-10</p>
 Instruktion erforderlich	<p>SN EN 133 "Atemschutzgeräte", Einleitung, 2001-12</p> <p>SN EN 149+A1 "Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung", 2009-09</p> <p>DIN EN 405+A1 "Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken mit Ventilen zum Schutz gegen Gase oder Gase und Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung", 2009-08</p> <p>SN EN 143 "Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfungen, Kennzeichnung", 2021-06</p> <p>SN EN 529 "Atemschutzgeräte - Empfehlungen für Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung - Leitfaden", 2005-12</p> <p>DIN EN 14387 "Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung", 2021-07</p> <p>SUVA 66113 "Atemschutzmaske gegen Stäube", 2020-04</p> <p>SR 832.311.141 Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeiterverordnung, BauAV), 2022-01</p>

Branchenlösung AS SUD

Anhang D)

Normenverzeichnis



Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung (PSA)", Gesetzesgrundlage 89/686/CEE obligatorisch

Relevante Normen Schutzausrüstung	
Schutzausrüstung Piktogramme	Bezeichnung der relevanten Normen / SUVA Publikation 44091 und 67091
 Ausbildungspflicht	<p>DIN EN 341 "Persönliche Schutzausrüstung - Abseilgeräte zum Retten, 2011-09 SN EN 353-1+A1 "Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Mitlaufende Auffanggeräte einschliesslich einer Führung - Teil 1: Mitlaufende Auffanggeräte einschliesslich fester Führung", 2018-06 DIN EN 354 "Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungsmittel", 2010-11 SN EN 355 "Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Falldämpfer", 2002-05 DIN EN 358 "Persönliche Schutzausrüstung zur Arbeitsplatzpositionierung und zur Verhinderung von Abstürzen - Gurte und Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung oder zum Rückhalten", 2019-02 DIN EN 360 "Persönliche Schutzausrüstung - Höhensicherungsgeräte", 2020-06 SN EN 361 "Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Auffanggurte", 2002-05 DIN EN 362 "Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungselemente", 2005-03 DIN EN 363 "Persönliche Schutzausrüstung - Persönliche Absturzschutzsysteme", 2019-06 SN EN 365 "Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz - Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmässige Überprüfungen, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung", 2004-12 SN EN 893 "Bergsteigerausrüstung - Steigeisen - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, 2019-10 SN EN 12275 "Bergsteigerausrüstung - Karabiner - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, 2013-06 DIN EN 795 "Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlageneinrichtungen", 2012-10 DIN EN 1496 "Persönliche Absturzschutzausrüstung - Rettungshubgeräte", 2017-03 DIN EN 1497 "Persönliche Absturzschutzausrüstung - Rettungsgurte", 2007-10 DIN EN 1498 "Persönliche Absturzschutzausrüstung - Rettungsschlaufen", 2007-01 SUVA 44002 "Sicherheit durch Anseilen", 2017-08 SUVA 84044 "Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz", 2022-01 SR 832.311.141 Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten</p>
	<p>DIN EN ISO 12402-4 "Persönliche Auftriebsmittel - Teil 4: Rettungswesten, Stufe 100 - Sicherheitstechnische Anforderungen, 2021-04 DIN EN ISO 12402-5 "Persönliche Auftriebsmittel - Teil 5: Schwimmhilfen (Stufe 50) - Sicherheitstechnische Anforderungen, 2021-04 SUVA 67153 "Bauarbeiten am, im oder über dem Wasser", 2022-03</p>

Version 2.2 20.06.2022